

Stadt Vetschau/Spreewald

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr: AZ: Datum: Amt: Verfasser:	BV-StVV-575-08/2 10.1-schw 15.07.2008 Bürgermeisteramt Schwerdtner, Yvonne				
Beratungsfolge			Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
26.01.2009 Ortsbeirat des Ortsteiles Repten						
12.02.2009 Hauptausschuss						
26.02.2009 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald						
Betreff Änderung der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Eingliederung der Gemeinden Göritz, Naundorf, Repten und Stradow in die Stadt Vetschau/Spreewald						

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgende Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Eingliederung der Gemeinden Göritz, Naundorf, Repten und Stradow in die Stadt Vetschau/Spreewald:

Artikel 1:

Die Anlage 4 – Investitionsvorhaben – wird für den Ortsteil Repten geändert:

Ortsteil Repten

- Bau des Straßenabschnitts der Ortsverbindungsstraße Repten – Bolschwitz als Sicherungsmaßnahme infolge des Grundwasserwiederanstiegs

Baudurchführung durch LMBV GmbH

Finanzierungsbeteiligung der Stadt Vetschau/Spreewald auf der Grundlage der Vereinbarung zwischen LMBV mbH und Stadt Vetschau/Spreewald zur Finanzierung an Maßnahmen zur Abwehr von Gefährdungen an der Ortsverbindungsstraße Repten – Bolschwitz infolge des Grundwasserwiederanstiegs

Die Beteiligung des Ortsteils Repten begrenzt sich auf eine maximale Höhe von 2000,00 Euro.

Artikel 2:

Die Änderung tritt mit der Unterzeichnung in Kraft.

Beschlussbegründung:

Mit Unterzeichnung der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung im Dezember 2001 wurden zur Absicherung der einzugliedernden Gemeinden Investitionsvorhaben festgeschrieben. Diese sollten aus den Zuwendungen zur Eingliederung und aus den allgemeinen Rücklagen der Gemeinden, die zum Tag der Eingliederung vorhanden waren, finanziert werden.

Nach der Eingliederung stellte sich heraus, dass manche Investitionsvorhaben in der Umsetzung nicht möglich bzw. unwirtschaftlich sind. Aus diesem Grund sollen diese durch andere Investitionsvorhaben, die für den Ortsteil sinnvoll sind, ersetzt werden.

Dabei ist zu beachten, dass es sich wirklich um Investitionen für die Zukunft handelt und nicht um einmalige Verwaltungsausgaben. Gemäß § 7 Absatz 3 der Eingliederungsvereinbarung verpflichtet sich die Stadt Vetschau/Spreewald zur Durchsetzung der aufgeführten Investitionsvorhaben.

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Amtsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	------------	---------------